

# MIDORI

GARTENLUST & WASSERWELTEN



Anzeigenpreisliste Nr. 10, gültig ab 01/2017

## MEDIADATEN 2017

**Günstigere Preise.  
Noch mehr Vorteile.**

**midori** legt den Schwerpunkt auf das große Thema »Wasser im Garten«. Versierte Autoren und Fotografen gehen intensiv auf die Technik, das Betreiben und die Anforderungen von Zierteichen, Natur- und Schwimmteichen, Koiteichen aber auch Bachläufen ein.

Des Weiteren gibt es interessante Infos zu Koi und anderen Teichbewohnern.

Ein Blick über den Teichrand versorgt zusätzlich mit reichlich Hintergrundwissen zu speziellen Pflanzen, Gartengestaltung und aktuellen Neuigkeiten.

Druckauflage	8.000 Exemplare
Zeitschriftenformat	230 x 290 mm
Verbreitung	bundesweit und im deutschsprachigen Ausland im ausgesuchten Garten- und Teichfachhandel, an Abonnenten, Streuversand an Großhandel und Gartenteichcenter
Zielgruppe	Koi-, Teich-, Garten- und Eigenheimbesitzer
Umfang	ca. 80 Seiten
Erscheinungsweise	4 x jährlich Frühjahr, Sommer, Herbst, Winter
Erscheinungstermine	Anfang März, Juni, September, Dezember
Anzeigenschluss	jeweils 4 Wochen vor Erscheinungstermin
Einzelverkaufspreis	6,50 € (Inland) 7,20 € (Österreich) 12,50 sfr (Schweiz)
Jahresabonnement	26,00 € inkl. Porto (Inland) 29,00 € inkl. Porto (Ausland)

### Herausgeber

Koi Verlag GmbH  
Lange Straße 22  
D-33378 Rheda-Wiedenbrück  
Fon +49 5242 909251  
Fax +49 5242 900856  
redaktion@midori-magazin.com

### Zahlungsbedingungen

8 Tage nach Rechnungserhalt  
3 % Skonto bei Bankeinzug  
Ust-Ident-Nr. DE 813251431

### Bankverbindung

KSK Wiedenbrück  
BLZ 47853520  
Konto 8005522

### IBAN

DE21 4785 3520 0008 0055 22

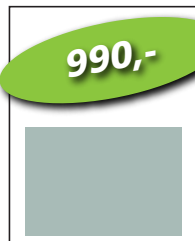
### Swift-Bic

WELADED1WDB



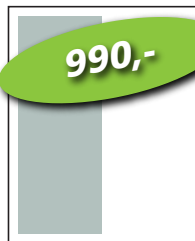
1.780,-

**1/1 Seite**  
230 x 290 mm



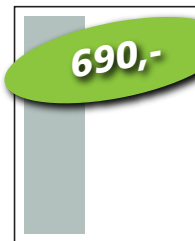
990,-

**1/2 quer**  
190 x 132 mm



990,-

**1/2 hoch**  
92,5 x 270 mm



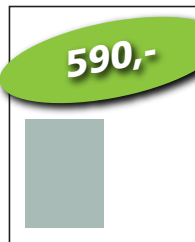
690,-

**1/3 hoch**  
60 x 270 mm



590,-

**1/4 quer**  
190 x 64 mm



590,-

**1/4 hoch**  
92,5 x 132 mm



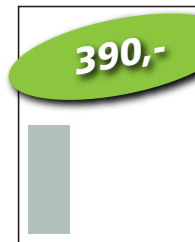
590,-

**1/4 hoch lang**  
45 x 270 mm



390,-

**1/8 quer**  
190 x 30 mm



390,-

**1/8 hoch**  
45 x 132 mm

Größe bei Einzelschaltung	Preis bei 4 Schaltungen	pro Ausgabe bei 4 Schaltungen	Premium Platzierungen
1/1 Seite	<b>1.780,- €</b>	<b>1.566,- €</b>	<b>U2 Umschlag innen 1.990,-</b>
1/2 Seite	<b>990,- €</b>	<b>871,- €</b>	<b>U3 Umschlag innen 1.790,-</b>
1/3 Seite	<b>690,- €</b>	<b>607,- €</b>	<b>U4 Umschlag außen 2.190,-</b>
1/4 Seite	<b>590,- €</b>	<b>519,- €</b>	<b>Inhaltsverzeichnis (1/3) 1.150,-</b>
1/8 Seite	<b>390,- €</b>	<b>343,- €</b>	


### Ihr Vorteil Nr. 1

Jeder Inserent erhält einen **kostenfreien Eintrag** unter der Rubrik Handelbar und **10 Belegexemplare**

### Ihr Vorteil Nr. 2

#### Koi-Angebote im Format 190 x 75 mm

Kostenfrei – nur für Inserenten (Mindestgröße: 1/4 Seite)



Diese Koi sind erhältlich bei:

**Muster-Koi**  
 Lange Straße 22  
 12345 Musterstadt  
 Fon: +49 (0)5242 909251  
 E-Mail: info@muster-koi.de  
 www.muster-koi.de

Doitsu Metallic Ochiba 3 J, 57 cm, xxx,- €  
 Goshiki 2 J, 48 cm, xxx,- €  
 Kin Kikokuryu 3 J, 57 cm, xxx,- €  
 Kujaku 3 J, 58 cm, xxx,- €

#### Und so geht's

Sie schicken uns 4 druckfähige Bilder (digital) mit

1. Varietätenbezeichnung
2. Alter
3. Größe
4. Preisangabe

Wir bauen Ihr Koi-Angebot wie nebenstehend mit Ihren Kontaktdaten auf (Zusatzinformationen sind nicht möglich!) und platzieren die »Anzeige« frei im Magazin.

## PREISE & RABATTE

<u>Beilagen</u>	max. Größe 210 x 270 mm
bis 25 g Gesamtgewicht	130,00 € pro %
bis 50 g Gesamtgewicht	160,00 € pro %

<u>Einhefter</u>	min. 80 g/m <sup>2</sup> , max. 170 g/m <sup>2</sup>
	Preise auf Anfrage

Beilagen und Einhefter sind nicht rabattierbar.

Vor Auftragsannahme und -bestätigung ist die Vorlage eines verbindlichen Musters mit Größen- und Gewichtsangabe erforderlich. Einhefter müssen den Postbestimmungen entsprechend so gestaltet sein, dass sie nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können. Die Platzierung von Einheftern ist abhängig von den technischen Möglichkeiten. Einhefter müssen unbeschnitten – und bei mehrseitigen Einheftern – gefalzt angeliefert werden. Die Vorderseite des Einhefters ist zu kennzeichnen. Einhefter müssen nach Art und Ausführung so beschaffen sein, dass eine zusätzliche Aufbereitung und Bearbeitung entfällt. Erschwernisse und zusätzliche Falz- und Klebearbeiten werden gesondert berechnet.

### Firmeneintrag (Rubrik Handelbar)

Firmenname, Straße und Nr., PLZ und Ort, Internetseite und Auswahl der Branche	45,00 €
Für Inserenten ist der Eintrag kostenfrei.	

<u>Bannerwerbung</u>	www.midori-magazin.com	
Standardbanner	180 x 500 Pixel	45,00 €* 45,00 €*

\* Maximale Dateigröße 300 KB. Preise gelten pro Monat und müssen vorab für mindestens 3 Monate bezahlt werden.  
Bei einer Jahresschaltung kostet das Banner nur 35,00 € monatlich.

<u>Rabattstaffel / Jahr</u>	
2 Schaltungen	5 % Rabatt
3 Schaltungen	7 % Rabatt
4 Schaltungen	12 % Rabatt

Die Rabattierung wird erst nach Erscheinen der jeweils beiden letzten Schaltungen im Kalenderjahr gewährt.

<u>Bankeinzug</u>	3 % Rabatt
-------------------	------------

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

## Übermittlungsmöglichkeiten

---

**E-Mail**                      Datenmenge unbegrenzt an:  
**redaktion@midori-magazin.com**

via wetransfer oder dropbox

## Mögliche Dateiformate

---

### PDF

... sind als **PDF/X-1a:2001** oder **PDF/X-3:2002** anzuliefern. Wir behalten uns vor, angelieferte PDFs in Tiffs zu wandeln, falls Probleme beim Belichten zu befürchten sind.

### TIFF/JPG

... sind mit einer Auflösung von 300 dpi und im gewünschten Endformat anzulegen. Beim Wandeln von RGB-Dateien in den für den Druck benötigten CMYK-Modus können Farbveränderungen auftreten, für die wir keinerlei Haftung übernehmen.

### Hinweis

Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernehmen wir keine Haftung.

Anzeigenpreisliste Nr. 10, gültig ab 01/2017

## DRUCKUNTERLAGEN

### Ihre Ansprechpartner

**Arno R. Pozar**      Fon +49 5242 909251  
Fax +49 5242 900856  
redaktion@midori-magazin.com

**Bürozeiten**            Montag bis Donnerstag  
jeweils von 9:00 bis 17:00 Uhr  
Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

### Unser Service

Über unsere interne Grafikabteilung bieten wir auch zusätzlich gewünschte Leistungen wie Anzeigengestaltung, Bildnutzungsrechte, aufwändige Bildbearbeitung sowie Textarbeiten an.

Erfragen Sie hierfür unser Angebot.

[www.midori-magazin.com](http://www.midori-magazin.com)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- [1] »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- [2] Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- [3] Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer [2] genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
- [4] Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- [5] Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- [6] Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kennbar gemacht.
- [7] Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch das Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- [8] Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- [9] Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatzschaltung für die betreffende Anzeige oder Belegen der betreffenden Beilage in einer späteren Ausgabe. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zusageicherer Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Beleg geltend gemacht werden.
- [10] Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- [11] Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt, sofern Größenangaben in Millimetern vertraglich vereinbart wurden.
- [12] Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- [13] Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- [14] Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- [15] Anfallende Kosten für die Weiterverarbeitung von nicht auf elektronischen Datenträgern angelieferten Druckunterlagen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- [16] Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu verstrichene erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen.
- [17] Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit in der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres, die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich verkaufte oder durchschnittliche tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres erheblich unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zu Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn Sie bei einer Auflage bis 50.000 Exemplaren mehr als 35% beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- [18] Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- [19] Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Institutionen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.



Koi Verlag GmbH  
Lange Straße 22  
D-33378 Rheda-Wiedenbrück  
Fon +49 5242 909251, Fax +49 5242 900856  
eMail info@koi-verlag.de, www.koi-verlag.de